



Gesamtabschluss 2017

Inhaltsverzeichnis	
Rechtsgrundlagen.....	2
Gesamtlagebericht	3
Ergebnisrechnung.....	14
Bilanz Aktiva	15
Bilanz Passiva.....	16
Kapitalflussrechnung.....	17
Anhang	18
Beteiligungsbericht.....	21

Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Gesamtabchluss 2017 wurde unter Anwendung des § 116 Gemeindeordnung (GO) NRW sowie der Bestimmungen des siebten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW aufgestellt. Zwar hat das Land NRW Ende des vergangenen Jahres eine Neufassung der Gemeindeordnung und der zugehörigen Kommunalhaushaltsverordnung beschlossen, die Prüfung des Jahres 2017 erfolgt aber nach altem Recht. Im Gesamtabchluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres für die Gemeinde und ihre verselbständigten Bereiche nachzuweisen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns“ Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind gem. § 51 Abs. 2 GemHVO die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und den Positionen der Ergebnisrechnung so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben.

Lotte, 23.05.2019

Bestätigt:



Lammers
Bürgermeister

Aufgestellt:



Risse
Kämmerer

Gesamtlagebericht

Rechtsgrundlagen

Nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist der Gesamtabchluss durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage im abgelaufenen Jahr zu geben. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft Gesamtlage zu enthalten. In die Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Allgemeines

Das Gesamtergebnis von – 10,57 Mio. € wird im Wesentlichen durch das Jahresergebnis der Gemeinde von – 11,03 Mio. € geprägt.

In der Kapitalflussrechnung ergibt sich ein Mittelabfluss um rd. 2,4 Mio. €. Die Gesamtbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 114,2 Mio. €.

Die Einzelabschlüsse sind jeweils bereits durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. durch Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen sowie von den jeweils zuständigen Gremien Rat bzw. Gesellschafterversammlung festgestellt worden. Insofern braucht hier keine erneute inhaltliche Prüfung stattfinden (§ 116 Abs. 7 GO NRW). Es wird auf die Einzelerläuterungen der jeweiligen Abschlüsse verwiesen. In diesem Gesamtabchluss werden nur die Ergebnisse der Konsolidierung und die daraus entstehenden Veränderungen näher erläutert.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine Voll-Konsolidierung ist in jedem Fall vorzunehmen für das verbundene Unternehmen GEG Lotte mbH und das Sondervermögen Eigenbetrieb Abwasser, beides hundertprozentige „Tochterunternehmen“ der Gemeinde Lotte und somit unter der „einheitlichen Leitung“ der Gemeinde stehend. Hier sind also die Ergebnisrechnungen, die Bilanzwerte und der Kapitalfluss zusammenzufassen und um die inneren Finanzbeziehungen zu bereinigen, zu konsolidieren.

Bei sämtlichen anderen Beteiligungen der Gemeinde Lotte liegt kein beherrschender Einfluss vor, wohl aber ein maßgeblicher, so dass hier eine Konsolidierung nach der Equity-Methode (vereinfacht: Fortschreibung des Kapitalanteils der Gemeinde bei den Finanzanlagen) zu erfolgen hat, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die einzigen Beteiligungen der Gemeinde Lotte von nicht untergeordneter Bedeutung sind die Anteile am Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL) sowie die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG. Diese werden nach der Equity-Methode konsolidiert.

Die weiteren Beteiligungen am Sparkassenzweckverband Steinfurt, an der Volkshochschule Lengerich und am Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln sind von untergeordneter Bedeutung, entsprechend einem Anteil von unter 3 % an den jeweiligen Positionen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, und werden nur als Finanzanlagen in der Bilanz dargestellt und dauerhaft mit dem Wert aus der Eröffnungsbilanz der Gemeinde verzeichnet (at cost). Der Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln weist zwar bei den Erträgen und Aufwendungen einen Wert über 3 % aus; hierin enthalten sind aber die Überzahlungen auf die Verbandsumlage, die den Gemeinden wieder erstattet werden. Aber selbst wenn eine Einbeziehung des Schulzweckverbandes erfolgen würde ergäbe sich kein anderes Ergebnis im Gesamtabchluss. Da auch hier die Gemeinde Lotte lediglich einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss hat, würde eine Konsolidierung at-equity erfolgen. Als Umlageverband weist der SZV aber dauerhaft das Ergebnis 0 aus, das Eigenkapital verändert sich hier nicht. Also wird dieser Verband weiterhin at-cost verzeichnet.

Vorgehensweise

Zunächst ist zu prüfen ob die Gliederung von Bilanz und Ergebnisrechnung der zu konsolidierenden Betriebe den Vorgaben des NKF entspricht. Da die Ergebnispläne des Eigenbetriebs Abwasser und der GEG Lotte mbH ab dem Jahr 2009 auf die entsprechende NKF-Struktur umgestellt wurden und die Bilanzen nach HGB und NKF sich gleichen ist diese Bedingung gegeben.

Im zweiten Schritt ist zu prüfen ob die Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Betriebe den NKF-Regelungen, wie sie für die Gemeinde gelten, genügen. Insbesondere ist festzustellen, inwieweit sog. „Stille Reserven“ bzw. „Stille Lasten“ aufzudecken sind.

Bei der GEG Lotte ist bei den Aktiva nur ein geringer Bestand an Anlagevermögen vorhanden, welches zeitnah zum Bilanzstichtag angeschafft wurde und zu Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK) bilanziert ist. Das Umlaufvermögen ist ebenfalls zu den AHK ausgewiesen. Auf der Passivseite der Bilanz ergibt sich ebenfalls kein Handlungsbedarf.

Der Eigenbetrieb Abwasser bilanziert zwar ebenfalls mit den AHK, aber zu guten Teilen liegt die Anschaffung bereits einige Jahre zurück, so dass sich die entsprechend dem NKF anzusetzenden vorsichtig geschätzten Sachzeitwerte zum Bilanzstichtag möglicherweise anders darstellen könnten. Allerdings dürfen gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Von dieser Vereinfachungsregel wird Gebrauch gemacht.

Insofern sind „Stille Reserven“ bzw. „Stille Lasten“ nicht vorhanden.

Anders stellt es sich auf der Passivseite in Bezug auf die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) dar. Entsprechend der GemHVO sind diese analog der Abnutzung des jeweils zugehörigen Vermögensgegenstandes aufzulösen. Im Bereich des EB Abwasser werden die Kanalanschlussbeiträge entsprechend den früheren Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung ertragswirksam mit jährlich 3 % aufgelöst (entsprechend 33 Jahren Nutzungsdauer), während die Abschreibungsdauer der Kanäle 50 bzw. 66 Jahre beträgt. Die in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse wurden hingegen überhaupt nicht aufgelöst, obwohl dies durch den Zuschussgeber nicht ausdrücklich ausgeschlossen war. Somit ist für den Bereich der Sonderposten eine entsprechende Überleitungsrechnung erstellt worden, die zu einer Bilanz II für den EB Abwasser führt. Die Bilanzsumme ändert sich hierbei nicht; der bei den Sonderposten ermittelte Differenzbetrag wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

	Bilanzwerte EB Abwasser 31.12.2017	neuberechnete Werte Bilanz II
A. Eigenkapital	11.133.292,53 €	14.709.099,56 €
B. Zuschüsse	6.200.810,85 €	1.765.923,97 €
C. Beiträge	2.953.399,00 €	3.812.478,85 €
sonstige Pos.	6.511.385,76 €	6.511.385,76 €
Bilanzsumme	26.798.888,14 €	26.798.888,14 €

Auf Basis dieser insoweit modifizierten Werte wird sodann eine Summenbilanz bzw. eine Summenergebnisrechnung erstellt. Aus dieser sind dann die „konzerninternen“ Beziehungen zu eliminieren. Dies betrifft in der Bilanz den Ausweis der Sachanlagen, z.B. der Entwässerungsanlagen (1.2.3.4) statt der Finanzanlagen (1.3.3), weiterhin die Eliminierung von gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben sich teilweise Abweichungen bedingt durch die unterschiedlichen Abschlusszeitpunkte. Diese werden in der Gesamtbilanz entsprechend ergänzt, so dass die Forderungen und Verbindlichkeiten sich gegenseitig entsprechen. Analog werden die zugehörigen Bilanzpositionen korrigiert.

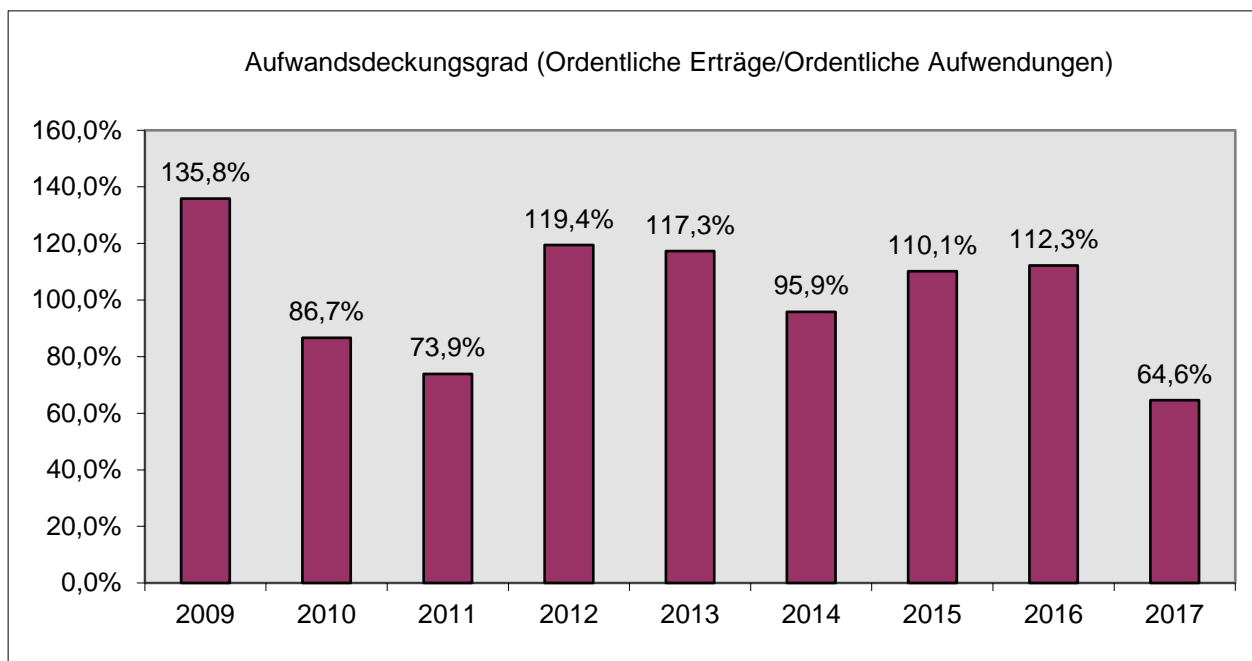
Das Eigenkapital errechnet sicher wieder als Residualgröße (Vermögen minus Fremdkapital).

In der Gesamtergebnisrechnung wiederum sind die gegenseitigen Leistungsbeziehungen zu eliminieren. Dies betrifft u.a. die Abwassergebühren, die die Gemeinde zahlt, sowie die Erstattung von Personal- und Sachkosten sowie ggf. die Gewinnabführung durch die Betriebe. Weiterhin wird hier der anteilig erwirtschaftete Gewinn 2017 des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land in Höhe von 49.496,41 € sowie der Stadtwerke Tecklenburger Land in Höhe von 74.945,00 € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen verrechnet.

Ergebnisüberblick

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Fehlbetrag von 10.572.878,73 €. Die Kapitalflussrechnung schließt mit einer Minderung um 2.359.445,32 € auf einen Bestand an liquiden Mitteln von 2.631.157,44 € (Vorjahr: 5.000.834,30 €). Die Bilanzsumme beträgt 114.190.409,89 €.

Kennzahlen zu Jahresabschluss und Bilanz



Für die Analyse der Haushaltswirtschaft hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein Kennzahlenset zur Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunen herausgegeben. Damit soll insbesondere den Aufsichtsbehörden ein Instrument zur Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien an die Hand gegeben werden. Die Beurteilung der Kennzahlen erfolgt üblicherweise anhand von Vorjahresdaten im Zeitvergleich oder in Relation zu den Werten anderer Verwaltungen als Branchenvergleich.

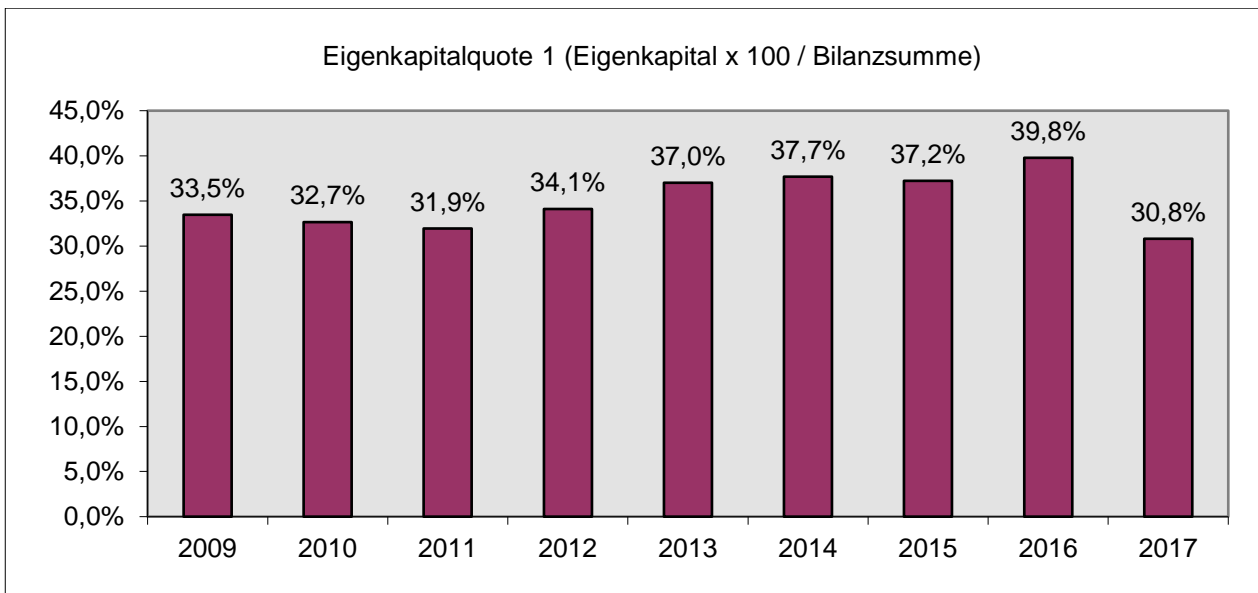
Die Abschreibungsintensität (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen) beläuft sich auf 10,9 % (Vorjahr: 11,5 %), die Personalintensität auf 18,2 % (Vorjahr: 18,8 %), die Sach- und Dienstleistungsintensität auf 11,6 % (Vorjahr: 12,6 %). Die Transferaufwandsquote schließlich beträgt 52,7 % (Vorjahr: 53,4 %).

Mit Einführung des NKF erfolgt erstmals eine vollständige Darstellung des gemeindlichen Vermögens. Es wird abgebildet in der Gesamtbilanz (Aktiva). Das Bilanzvermögen beträgt insgesamt 114.190.409,89 € (Vorjahr: 114.713.815,62 €) und verteilt sich dabei wie folgt:

Anlagevermögen 104.210.228,39 € (91,2 %; Vorjahr: 103.756.118,00 € ; 90,4 %)

Umlaufvermögen 9.853.241,41 € (8,6 %; Vorjahr: 10.802.359,38 € ; 9,4 %)

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens aus. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 35.195.509,24 € (Vorjahr: 45.642.421,71 €).

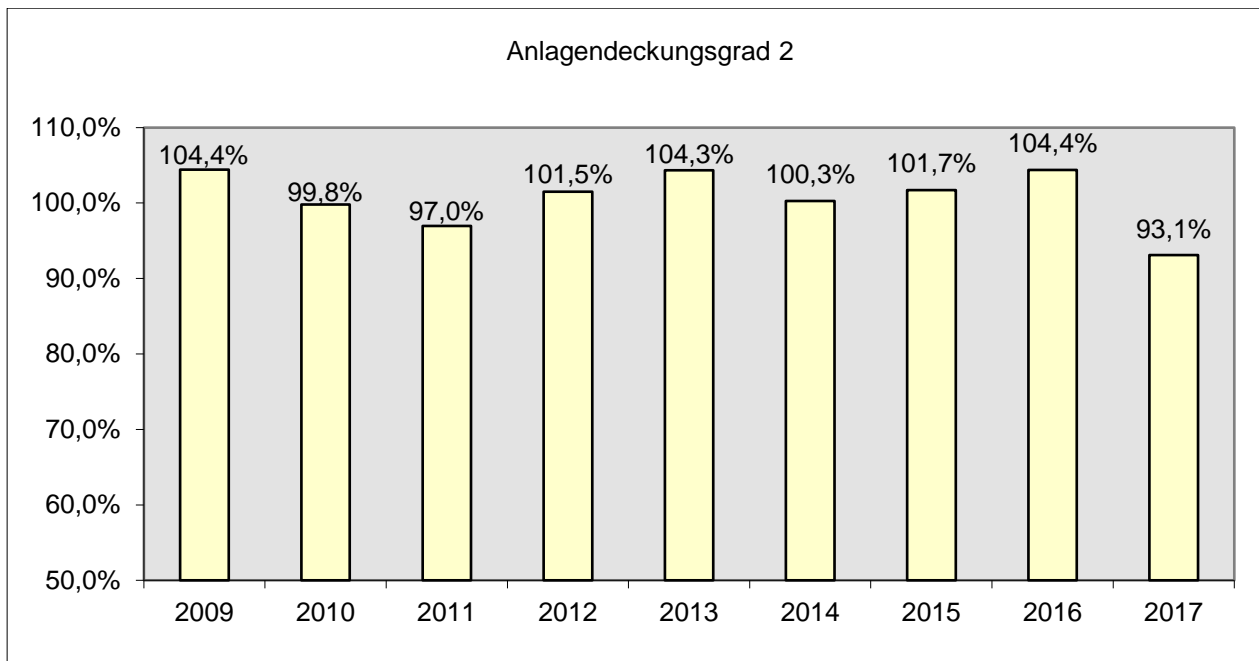


Die Sonderposten bilden mit 48.803.734,91 € (42,7 %) die größte Position (Vorjahr: 48.665.935,44 € (42,4 %)). Die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten bilden die sogenannte Eigenkapitalquote 2 (EK 2) von 73,6 % (Vorjahr: 82,2 %). Weitere Passivpositionen sind die Rückstellungen von 4.279.898,78 € (3,7 %; Vorjahr: 4.414.081,65 €; 3,8 %) sowie die Verbindlichkeiten mit 25.328.224,92 € (22,2 %; Vorjahr: 15.422.078,35 €; 13,4 %), davon langfristige Verbindlichkeiten mit 13.011.236,20 € (11,3 %; Vorjahr: 13.985.493,79 €; 12,1 %).

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 920,95 € (14.128 EW, Vorjahr: 989,56 €).

Diese Bilanzdarstellung zeigt auf der Aktivseite einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten (Anlagevermögen) und auf der Passivseite einen Überhang der damit im Zusammenhang stehenden langfristigen Finanzierungsmittel, die jeweils weit über 80% der Bilanzsumme liegen.

Das Anlagevermögen ist zu 93,1 % (Vorjahr: 104,4 %) durch das Eigenkapital, die langfristigen Sonderposten und Verbindlichkeiten gedeckt (Anlagendeckungsgrad 2). Damit ist die fristenkongruente Finanzierung des gemeindlichen Vermögens im Wesentlichen gewährleistet.



Vermögensstruktur (Aktiva)

Die Aktiva zeigen die Verwendung der gemeindlichen Finanzmittel auf.

Zum Sachanlagevermögen, das den überwiegenden Teil der Aktiva ausmacht, gehören insbesondere Grundstücke und Gebäude mit rd. 28,9 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €) sowie Straßen, Wege, Plätze, Brücken und anderes Infrastrukturvermögen mit rd. 54,4 Mio. € (Vorjahr: 53,7 Mio. €), das sind 47,6 % (Vorjahr: 46,8 %) der Bilanzsumme (= Infrastrukturquote).

Die Höhe des Bestandes an Finanzanlagen (rd. 7,7 % der Bilanzsumme) ergibt sich zum größten Teil aus dem Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Tecklenburger Land über rd. 5,2 Mio. € sowie aus dem Anteil am Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land. Hier ergibt sich ein wesentlicher Unterschied zur Gemeindebilanz, da insbesondere das Vermögen des EB Abwasser beim Infrastrukturvermögen und nicht bei den Finanzanlagen dargestellt wird.

Damit sind rund 90 % des gemeindlichen Vermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig gebunden. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet ein gewisses Risiko, weil die Anpassungsfähigkeit an ein sich veränderndes Umfeld erschwert wird. Aufgrund der eher auf Nachhaltigkeit ausgerichteten kommunalen Aufgaben lassen sich daraus allerdings aktuell keine besonderen Risiken herleiten.

Das Umlaufvermögen stellt den gemeindlichen Vermögensteil dar, der zur kurzfristigen Verwendung vorgesehen ist. Dazu zählen insbesondere die liquiden Mittel in Form von Bargeldbeständen, Bankkonten sowie kurzfristig verfügbaren Finanzanlagen mit einem Volumen von rund 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €).

Kapitalstruktur (Passiva)

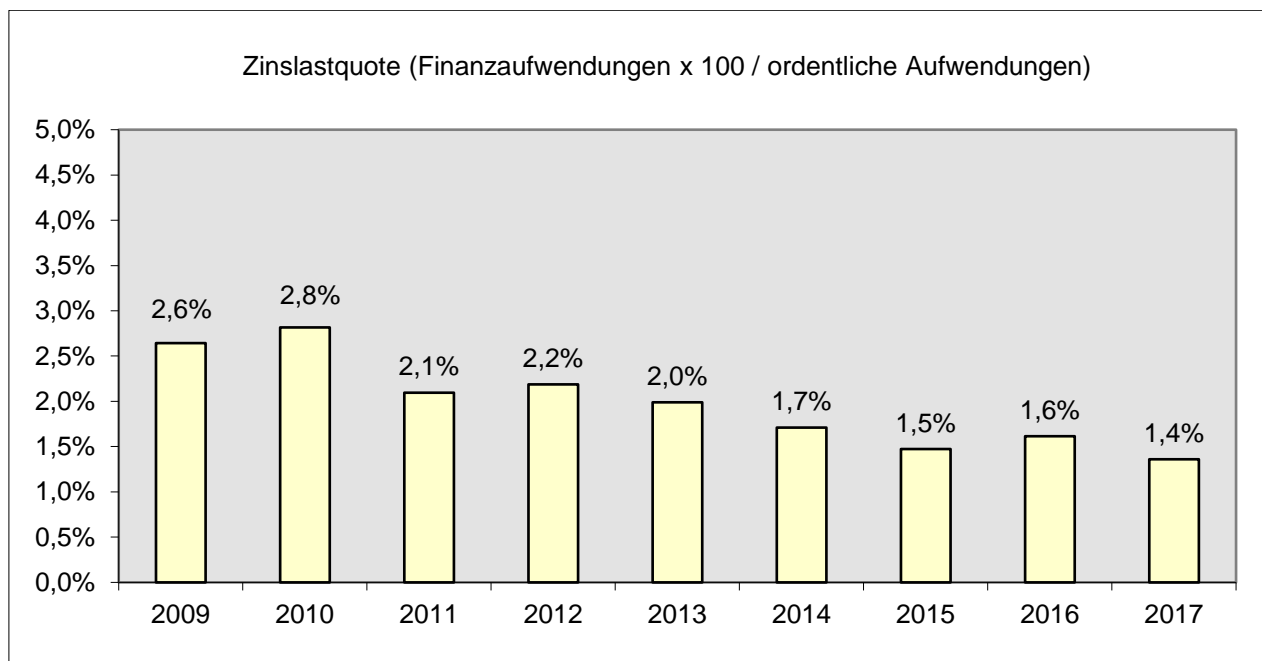
Die Passivseite der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen finanziert wird. Von besonderer Bedeutung ist das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital. Es ist anzustreben, einen möglichst hohen Eigenkapitalanteil zu erreichen, um die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern gering zu halten. Dagegen lässt ein

hoher Fremdkapitalanteil auf einen entsprechenden Zinsaufwand schließen, der den Haushaltsausgleich erschwert.

Das Eigenkapital von 35,2 Mio. € (Vorjahr: 45,6 Mio. €) gliedert sich in der Bilanz in die Posten „Allgemeine Rücklage“ (31,7 Mio. €; Vorjahr 30,8 Mio. €), „Ausgleichsrücklage“ (13,7 Mio. €, Vorjahr 11,0 Mio.) und Jahresfehlbetrag (10,2 Mio. €; Vorjahr: Überschuss 3,8 Mio. €).

Als Sonderposten werden insbesondere Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet und nicht frei verwendet werden dürfen. Hierzu zählen auch Mittel, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt werden, sofern eine investive Mittelverwendung erfolgt. Die Bilanz zum 31.12.2017 weist einen Wert von 48,8 Mio. € (Vorjahr: 48,7 Mio. €) aus. Bei den Sonderposten handelt es sich um Beträge, die i.d.R. nicht zurückzahlen sind und nicht zu verzinsen sind. Deshalb werden Zuwendungen und Beiträge dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet.

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. In der Bilanz zum 31.12.2017 belaufen sie sich auf 4,3 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Für die Berechnung der Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken: aus Rückstellungen entstehen in späteren Perioden Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.



Die zu bilanzierenden Verbindlichkeiten in Höhe von 25,3 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €) sind im Wesentlichen aus Krediten für Investitionen und aus Kassenkrediten entstanden.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Der Gesamtabchluss wird im Wesentlichen geprägt durch die dominierenden Größen der Gemeinde selbst. Insofern gelten für die Chancen und Risiken des „Konzerns Lotte“ die gleichen Aussagen wie im Einzelabschluss der Gemeinde. Die beiden voll zu konsolidierenden Subunternehmen, der Eigenbetrieb Abwasser und die GEG Lotte mbH betreiben ein vergleichsweise risikoarmes Geschäft, das aber auch wenig Chancen z.B. für einen größeren Ergebnisbeitrag für die Gemeinde lässt. Weiterhin ist über die Personalidentität in der Fachbereichsebene und der Betriebsleitung/Geschäftsführung einerseits und die Besetzung von Betriebsausschuss bzw. Gesellschafterversammlung mit jeweils 11 Vertretern aus den Ratsfraktionen eine ausreichende Steuerung der gemeindlichen Beteiligungen jederzeit gegeben.

Im Juni 2014 hat die Gemeinde Lotte zusammen mit sechs Nachbarkommunen und zwei strategischen Partnern die Gründung der Stadtwerke Tecklenburger Land vorgenommen. Durch Ratsbeschlüsse im Jahr 2015 hat die SWTE Netz GmbH & Co. KG die Konzessionen für die Strom- und Gasnetze in den Gemeinden erhalten. Der Vertrieb von Strom und Gas durch die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH ist bereits erfolgreich gestartet. Hier ist erstmalig in 2017 ein Ergebnisbeitrag für den Haushalt der Gemeinde geflossen.

Weitere besondere Risiken, die über die beschriebenen allgemeinen Risiken hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Angaben gem. § 95 (2) GO

Für Bürgermeister, Kämmerer und Ratsmitglieder ist gem. § 95 (2) GO eine Auflistung mit Namen, ausgeübtem Beruf sowie der Mitgliedschaft in Kontrollgremien und Organen beizufügen.

Wahlperiode 2014/2020

Verwaltung

Rainer Lammers	Bürgermeister	Städte- und Gemeindebund NRW Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land Stadtwerke Tecklenburger Land Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt Zweckverband Volkshochschule Lengerich Verbandsversammlung Zweckverband KAAW (Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West) Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln Kuratorium des Kindergartens der Kinderland gGmbH Haus im Glück e.V. Euregio e. V. Tecklenburger Land Tourismus e.V. Lokale Aktionsgruppe Tecklenburger Land e. V. TERRA.Vita Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e. V.
----------------	---------------	---

		Verein zur Revitalisierung der Haseauen e. V. Münsterland e. V. Eigentümerversammlung „Nato-Siedlung“
Jörg Risse	Kämmerer	Geschäftsführer GEG Lotte mbH Stadtwerke Tecklenburger Land

Ratsmitglieder

Hermann Brandebusemeyer	Dipl.-Ingenieur; Dipl.-Wirtschaftsingenieur	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land
Anja de Haan	Pharmaz.-techn. Assistentin	
Stefan Franke	Behördenleiter	
Manfred Garwels	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau	
Knut Gerlach	Dipl.-Rechtspfleger	
Thomas Giebel	Richter	Eigentümerversammlung „Nato-Siedlung“ Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln
Thomas Hahn	Elektroingenieur	
Dietriche Hesse	Ergotherapeut	Städte- und Gemeindebund NRW
Dieter Hörnschemeyer	Angestellter	Gesellschafterversammlung Stadtwerke Tecklenburger Land Zweckverband Volkshochschule Lengerich Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln
Georg Holtgrewe	Patentingenieur	Eigentümerversammlung „Nato-Siedlung“
Martin Keller	Industriemeister	
Stefan Kunz	Angestellter	
Friedhelm Lange	Kreisverwaltungsdirektor a. D.	Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln
Heike Laters	Verlagsangestellte	
Hartmut Meyer	Landwirt	
Walter Ottens	Polizeibeamter a.D.	Kindergartenrat
Horst Petersson	Verwaltungsratsbevollmächtigter i. R.	
Friedhelm Pösse	Stadtoberamtsrat a. D.	Städte- und Gemeindebund NRW Kindergartenrat
Ute Saeger	Rechtsanwältin	Kuratorium-Sozialstation in Westerkappeln
Thomas Schmitt	Architekt	
Werner Schwentker	Pensionär	Städte- und Gemeindebund NRW
Susanne Siemering	Leiterin Rechnungswesen	Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln
Helga Strübbe	Kaufm. Angestellte i. R.	Kindergartenrat Kuratorium des Kindergartens der Kinderland gGmbH

Christian Thies	Rechtsanwalt	Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln Zweckverband Volkshochschule Lengerich
Doris Wagner	Sekretärin i. R.	Kuratorium - Sozialstation in Westerkappeln
Steffen Wascher	Student	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbilanz

Kapitalflussrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2017

		Rechnung 2016 Summe	Rechnung 2017 Summe
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.410.628,26	8.545.830,10
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.431.568,29	2.226.023,33
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.294.513,19	4.201.908,50
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	489.281,75	526.386,66
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.264.905,38	2.457.092,49
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	675.560,71	1.055.646,45
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	2.809,40	1.467,03
9 +/-	Bestandsveränderungen	122,22	122,22
10 =	Ordentliche Gesamterträge	30.569.389,20	19.014.476,78
11 -	Personalaufwendungen	5.118.214,28	5.360.836,04
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	848.132,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.436.553,80	3.422.872,28
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	3.139.932,85	3.220.420,07
15 -	Transferaufwendungen	14.541.837,20	15.502.116,11
	davon an Gemeinde		
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	990.999,60	1.075.547,81
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	27.227.537,73	29.429.924,31
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.341.851,47	-10.415.447,53
19 +	Finanzerträge	188.536,15	242.460,04
20 -	Finanzaufwendungen	439.938,12	399.891,24
	davon an Gemeinde		
21 =	Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-251.401,97	-157.431,20
22 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.090.449,50	-10.572.878,73
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26 =	Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.090.449,50	-10.572.878,73

Gesamtbilanz 2017

Aktiva

Bezeichnung	(Teil-)Summen 31.12.2016			(Teil-)Summen 31.12.2017		
1. Anlagevermögen			103.756.118,00			104.210.228,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	120.111,43	120.111,43		106.211,14	106.211,14	106.211,14
1.2 Sachanlagen						95.276.310,80
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		8.588.553,04			8.534.104,90	
1.2.1.1 Grünflächen	6.878.597,72			6.824.271,91		
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	75.269,00			75.269,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.634.686,32			1.634.563,99		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		28.930.064,82			28.912.131,95	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.740.709,11			3.116.350,90		
1.2.2.2 Schulen	16.153.658,81			15.868.285,31		
1.2.2.3 Wohnbauten	27.209,69			26.575,36		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.008.487,21			9.900.920,38		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		53.674.065,33			54.397.339,02	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.879.936,19			6.941.067,11		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	350.121,67			344.327,62		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.323.949,00			23.214.244,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.383.299,88			22.970.077,14		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	726.740,73			918.234,68		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.017,86			9.388,47		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00			0,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.175.013,21	2.175.013,21		1.994.060,56	1.994.060,56	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	801.655,47	801.655,47		828.868,56	828.868,56	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	788.320,12	788.320,12		609.805,81	609.805,81	
1.3 Finanzanlagen		8.678.334,58	8.678.334,58		8.827.706,45	8.827.706,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen						
1.3.1.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.686.381,22			2.811.822,63		
1.3.2 Übrige Beteiligungen						
1.3.3 Sondervermögen						
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	455.987,60			509.387,60		
1.3.5 Ausleihungen	5.535.965,76			5.506.496,22		
2. Umlaufvermögen			10.802.359,38			9.853.421,41
2.1 Vorräte		1.435.049,16			1.583.630,48	1.583.630,48
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.435.049,16			1.583.630,48		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						8.269.790,93
2.2.1 Forderungen		1.343.860,75			2.599.627,14	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	22.615,17	22.615,17		39.006,35	39.006,35	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.000.000,00	3.000.000,00		3.000.000,00	3.000.000,00	
2.4 Liquide Mittel	5.000.834,30	5.000.834,30		2.631.157,44	2.631.157,44	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		155.338,24	155.338,24		126.760,09	126.760,09
Bilanzsumme	114.713.815,62	114.713.815,62	114.713.815,62	114.190.409,89	114.190.409,89	114.190.409,89

Gesamtbilanz 2017**Passiva**

Bezeichnung		(Teil-)Summen 31.12.2016		(Teil-)Summen 31.12.2017
1. Eigenkapital		45.642.421,71		35.195.509,24
1.1 Allgemeine Rücklage	41.860.126,71		31.727.435,68	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	11.006.171,43		13.715.393,70	
1.4 Gesamtjahresergebnis	-7.223.876,43		-10.247.320,14	
2. Sonderposten		48.665.935,44		48.803.734,91
2.1 für Zuwendungen	29.959.474,41		29.995.278,95	
2.2 für Beiträge	17.069.750,84		16.161.090,41	
2.3 für den Gebührenaussgleich	611.484,80		586.120,92	
2.4 Sonstige Sonderposten	1.025.225,39		2.061.244,63	
3. Rückstellungen		4.414.081,65		4.279.898,78
3.1 Pensionsrückstellungen	3.768.852,21		3.817.299,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	645.229,44		462.599,78	
4. Verbindlichkeiten		15.422.078,35		25.328.224,92
4.1 Anleihen	0,00		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.985.493,79		13.011.236,20	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		10.000.000,00	
4.4 wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255.294,45		512.236,13	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	827.006,98		1.355.220,28	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	354.283,13		449.532,31	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	569.298,47	569.298,47	583.042,04	583.042,04
Bilanzsumme	114.713.815,62	114.713.815,62	114.190.409,89	114.190.409,89

aufgestellt:


(Risse)
Kämmerer

festgestellt:


(Lammers)
Bürgermeister

Kapitalflussrechnung 2017

	Rechnung 2016 Summe	Rechnung 2017 Summe
1 Ordentliches Ergebnis	3.090.449,50	-10.572.878,73
2 ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	3.139.932,85	3.220.420,07
3 - Auflösung Sonderposten	-1.785.213,39	-1.892.903,13
4 ± Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	22.691,66	-77.755,67
5 ± Abnahme/Zunahme der Vorräte	10.825,78	-148.581,32
6 ± Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-2.224.820,04	-1.001.045,56
7 ± Aktive Rechnungsabgrenzung	135.037,89	-28.578,15
8 ± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-332.688,07	-142.544,87
9 ± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten lfd. Geschäftstätigkeit	-1.716.892,62	782.891,11
10 ± Passive Rechnungsabgrenzung	14.790,83	13.743,57
11 ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-182.958,54	-124.441,41
12 ± Zunahme/Abnahme anderer Aktiva/Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00
13 ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	0,00
14 = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)	171.155,85	-9.971.674,09
15 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	32.374,00	268.187,06
16 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.135.494,67	2.902.136,58
17 + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
18 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	22.078,82	22.059,54
20 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	368.400,00	54.416,10
21 + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
22 - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
24 - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25 sonstige Finanzeinzahlungen	1.858.785,76	1.216.145,23
26 = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)	-1.590.656,09	-1.450.160,85
27 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
28 - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
29 + Einzahlungen der Aufnahme von Krediten	750.000,00	10.000.000,00
30 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	1.498.285,04	938.134,19
31 = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)	-748.285,04	9.061.865,81
32 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 14, 26 und 31)	-2.167.785,28	-2.359.969,13
± Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-44.933,36	-10.231,54
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.213.552,94	5.000.834,30
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.000.834,30	2.630.633,63

Anhang

Die in der Gesamtbilanz dargestellten Werte der einzelnen Posten sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen. Für die Anlagegüter des Eigenbetriebs Abwasser wird von der Vereinfachungsregel des § 56 (4) Gebrauch gemacht worden, indem die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen wurden.

Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Gemeinde schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410,- € netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150,- € (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151,- € und 1.000,- € (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssten die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen. Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe nicht leistbar, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB).

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW)

Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW):

4.1 Anleihen; 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen; 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung; 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen. wirtschaftlich gleichkom-

men; 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten; 4.7 Erhaltene Anzahlungen.

Von der Bewertungsvereinfachung gem. § 34 GemHVO wurde Gebrauch gemacht indem ein Festwert gebildet wurde in folgenden Bereichen:

- Bewuchs in Grünanlagen
- Büroarbeitsplätze inkl. PC-Ausstattung
- Schülermobiliar
- Schutzausrüstung der Feuerwehr
- Verkehrsschilder

Entsprechende Ersatzbeschaffungen wurden als Aufwand verbucht.

Abweichungen von der örtlichen Abschreibungstabelle haben sich nicht ergeben.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet. Es wurden keine Erschließungsanlagen neu erstellt, für die Beiträge noch nicht erhoben wurden. Fremdwährungsgeschäfte wurden nicht getätigt. Leasinggeschäfte von wesentlicher Bedeutung wurden nicht getätigt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten resultieren ausschließlich aus den Kapitalmarktdarlehen.

Besondere Umstände, die dazu führen könnten, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, haben sich nicht ergeben. Abweichungen von der Bewertungsstetigkeit wurden nicht vorgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Keine

Bei der Ermittlung des Konsolidierungskreises wurden die Aspekte Vermögenslage (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Bilanzsumme), Schuldenlage (Fremdkapital, Kredite), Ertragslage (Erträge, Aufwendungen, Ergebnis), Finanzlage (Cashflow lfd. Verw.tätigkeit, Cashflow Investitionen, Cashflow Finanzierung) zur Eingrenzung herangezogen. Sobald eine dieser Größen den Wert von 3 % an der Summenbilanz übersteigt wurde die Beteiligung in die Konsolidierung einbezogen. Alle anderen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung und werden at cost in der Gesamtbilanz geführt.

Für die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) sowie der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG (SWTE) wird im Gesamtabchluss – anders als im gemeindlichen Abschluss – der jeweils aktuelle Anteil der Gemeinde Lotte beiden Unternehmen in der Gesamtbilanz dargestellt. Die jährlichen Veränderungen sind als sonstige Erträge bzw. sonstige Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung hinzuzufügen. Es ergeben sich gegenüber dem (Eröffnungs-) Bilanzwert in der gemeindlichen Bilanz folgende Werte:

(in €)	01.01.2009	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapital WTL	28.752.345,62	32.327.587,40	33.831.313,73	34.507.770,32
Anteil Gemeinde (7,317 %)	2.103.809,13	2.365.409,57	2.475.437,23	2.524.933,55
Ergebnisanteil Gemeinde		41.819,41	110.027,58	49.496,41
		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapital SWTE		154.779,47	825.229,78	1.514.195,06
Anteil Gemeinde (10,88 %)		16.836,77	89.768,50	164.712,73
Ergebnisanteil Gemeinde		-11.520,95	72.931,58	74.945,00

Beteiligungsbericht

Vorwort

Neben einer Vielzahl von Tätigkeiten, die die Gemeinde im Rahmen der klassischen Verwaltung ausübt, sind bestimmte Aufgabenbereiche auf selbstständige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rechtsformen wie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder die GmbH übertragen worden. Die mit der Gemeinde Lotte verbundenen Einrichtungen und Unternehmen werden unter dem Begriff „Beteiligungen“ zusammengefasst.

Aufgabe dieses Beteiligungsberichtes ist die Schaffung von Transparenz im Bezug auf die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Gemeinde Lotte.

Gem. § 3 NKFEG NRW haben „Gemeinden und Gemeindeverbände einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen.“

Darüber hinaus sind gem. § 52 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) folgende Inhalte darzustellen:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen zum 31.12.2017

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist gem. § 117 Abs. 2 GO NRW jedermann gestattet. Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden interessierten Bürger bereitgehalten und kann zudem im Internet unter www.Lotte.de eingesehen werden.

Die wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinde Lotte hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, die im Rahmen des Auftrags oder der Selbstverwaltung erledigt werden. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verankert. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind solche, die einen „spezifischen Bezug“ zur Gemeinde haben bzw. in dieser „wurzeln“ (Rastede-Urteil des BVerfG).

Nach Artikel 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben. Das Recht der Gemeinde sich wirtschaftlich zu betätigen folgt aus der vorgenannten örtlichen Allzuständigkeit. Hierzu sind jedoch die weiteren Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu berücksichtigen.

Im 11. Teil GO NRW, §§ 107 ff., wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen dürfen bzw. wann sie sich dazu privatrechtlicher Unternehmensformen bedienen können.

Um zu vermeiden, dass die wesentlichen Entscheidungen ohne Einbindung der Gemeinde Lotte getroffen werden, wird der Vorschrift des § 113 GO NRW Rechnung getragen. Der Paragraph regelt die Vertretung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen. Um ein unterjährig wirksames Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, befasst sich die Verwaltung regelmäßig mit den zentralen Aufgaben und Finanzwerten der Gesellschaften, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Die Gemeinde Lotte verfügt über folgende Beteiligungen und Mitgliedschaften:

- GEG Lotte mbH (100 %)
- Eigenbetrieb Abwasser (100 %)
- Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG (10,878 %)
- Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL) (7,317%)
- Sparkassenzweckverband Steinfurt (Anteil nicht festgelegt; Erinnerungswert 1 €)
- Volkshochschule Lengerich (13,64%)
- Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln (50 %)
- EUREGIO
- KAAW

Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Lotte mbH

Ziel der Beteiligung

Bereitstellung von Bauland für Wohn- und Gewerbegebiete unter Nutzung der größeren finanziellen Flexibilität in Form einer GmbH

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, die Veräußerung und die Erschließung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten auf dem Gebiet der Gemeinde Lotte zum Zwecke der Wohnbebauung, der gewerblichen Bebauung, sowie Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Grundstücke zu vermieten und zu verpachten.

Ausgenommen sind die Grundstücksgeschäfte und Erschließungsmaßnahmen, die von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden und der hoheitlichen Aufgabenerledigung dienen.

Ziele der Gesellschaft sind die soziale, ökologische und wirtschaftliche Fortentwicklung der Gemeinde.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 100 %

Jahr der Gründung: 2000

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2015	2016	2017
Bilanzsumme	235.496,25 €	223.093,24 €	222.468,60 €
Jahresergebnis	32.423,29 €	-1.208,61 €	1.266,59 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Geschäftsführer: Fachbereichsleiterin Astrid Hickmann und Kämmerer Jörg Risse

Gesellschafterversammlung: Ausschuss für die Erschließungsgesellschaft

Georg Holtgrewe (Vorsitzender)

Knut Gerlach (bis 01.03.2017)

Lothar Albers (ab 06.04.2017)

Thomas Giebel

Friedel Glüder

Thomas Hahn

Martin Keller

Dr. Stephan Lütke Glanemann

Ute Saeger

Thomas Schmitt

Christian Thies

Doris Wagner

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte: Erwerb, Veräußerung und Erschließung von Grundstücken zum Zwecke der Wohn- und gewerblichen Bebauung

Personalbestand der Beteiligung: kein eigenes Personal

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Personalkostenerstattung an die Gemeinde: ca. 2.000,- € p.a.

Lagebericht

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist weiterhin in stabiler Verfassung. Zum Jahresende 2017 hat sich die Konjunktur in Deutschland belebt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die Bundesregierung erwartet für 2018 ebenfalls eine Zunahme in Höhe von 2,2 %. Deutschland nimmt damit im europäischen Vergleich eine Position im Mittelfeld ein.

2. Branchenentwicklung

Bedingt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau findet weiterhin eine rege Hochbautätigkeit statt. Entsprechend ist aber auch die Erschließung neuer Flächen erforderlich. Die Baubranche im Hoch- wie im Tiefbaubereich arbeitet an ihren Kapazitätsgrenzen.

3. Wirtschaftliche Entwicklung

Auf Grund der speziellen Zinssituation zog die Nachfrage sowohl im Wohnungsbau als auch im gewerblichen Bereich im Jahr 2017 weiter an. Vor diesem Hintergrund werden wir auch in den kommenden Jahren bei der Beschaffung von Bauland für gewerbliche Immobilien und für Wohnimmobilien im Bereich der Gemeinde Lotte vorsichtig und bedarfsgerecht agieren.

B. Geschäftsjahr 2017

Im Jahr 2006 hat die GEG die Flächen im Bereich des Bebauungsplanes 72 „Bergstraße-Nord“ erworben. Der Rat der Gemeinde Lotte hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14. Dezember 2006 als Satzung beschlossen. Die Vermarktung wurde mit dem Verkauf des letzten Grundstücks im Jahr 2013 abgeschlossen. Der Endausbau wurde im Frühjahr 2014 ausgeschrieben und in 2014 bis 2016 durchgeführt. Die verbleibenden Rückstellungen werden mit Übertragung der Infrastrukturflächen auf die Gemeinde mit einer verbleibenden Höhe von rd. 6.100,- € nunmehr vollständig aufgelöst.

Mit Beurkundung vom 7. Oktober 2010 hat die Geschäftsführung Flächen für eine potenziell gewerbliche Nutzung im Bereich Atterstraße/Bergstraße aus Eigenmitteln erworben, um im Zuge der anziehenden Konjunktur ansiedlungswilligen Betrieben Gewerbeflächen zu günstigen Konditionen anbieten zu können. Die Kaufpreiszahlung und damit der Besitzübergang erfolgten in 2011. Die Fläche ist zurzeit verpachtet.

Weiterhin wurde die Wohnung an der Krümpelstraße an eine Großtagespflegestelle vermietet. Ansonsten sind im Wesentlichen sonstige betriebliche Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft sowie Zinsaufwendungen angefallen. Es ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.266,59 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 1.208,61 €).

Das Vermögen beträgt 222.468,60 € (Vorjahr 223.093,24 €). Davon entfallen auf das Anlagevermögen 25.690,36 € (Vorjahr 26.324,69 €) und auf das Umlaufvermögen 196.778,24 € (Vorjahr 196.768,55 €). Die liquiden Mittel betragen 1.896,02 € (Vorjahr 2.107,55 €).

Dem Vermögen stehen als wesentliche Posten das Eigenkapital von 96.250,62 € (Vorjahr 94.984,03 €), Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin von 122.937,98 € (Vorjahr 111.100,00 €) und Rückstellungen von 3.280,00 € (Vorjahr 17.009,21 €) gegenüber. Die Eigenkapitalquote hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr von 42,58 % auf 43,26 % erhöht. Es ergaben sich im Berichtsjahr keine Investitionen.

C. Ausblick und Chancen

In den nächsten Jahren plant die Gesellschaft den Erwerb und die Erschließung von weiteren Grundstücken mit anschließender Parzellierung und Veräußerung an private Käufer zum Zwecke der Wohnbebauung. Dies wird auf der Grundlage des sich derzeit in Bearbeitung befindenden Wohnbauflächenkonzeptes erfolgen. In Abhängigkeit von den aus dem Wohnbauflächenkonzept abzuleitenden qualitativen und quantitativen Wohnbauflächenbedarfen wird die Entscheidung getroffen, für welche Bevölkerungsgruppen Wohnbaumöglichkeiten geschaffen werden ohne demografisch bedingte Leerstände im Wohnbestand zu forcieren. In wieweit auch die GEG zukünftig im zu subventionierenden sozialen Wohnungsbau tätig wird und mit

welchen Risiken dies verbunden sein könnte, bleibt vorerst den weiteren Beratungen vorbehalten. Die GEG ist auch weiterhin bemüht, ein Angebot an Bauplätzen zu bezahlbaren Preisen vorzuhalten, um in Lotte als prosperierende Gemeinde insbesondere jungen Familieneinen Anreiz zum Bauen zu bieten. Für die Flächen im Bereich Atterstraße/Bergstraße werden die Möglichkeiten einer gewerblichen Überplanung zurzeit geprüft.

D. Risikomanagementsystem und bestehende Risiken

Da der Unternehmensgegenstand der Erwerb, die Veräußerung und die Erschließung von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung und der gewerblichen Bebauung ist und Bauland nicht beliebig vermehrbar ist, betreibt die Gesellschaft subjektiv gesehen unter der bisherigen Aufgabenzuordnung ein relativ risikoarmes Geschäft. Jedoch können durch Zurückhaltung bei der Nachfrage nach Bauland z.B. aufgrund einer ungünstigen Veränderung der Zinsen am Kapitalmarkt wesentliche Marktrisiken entstehen. Die Risiken werden laufend von der Geschäftsführung beobachtet und mit der Gesellschafterin abgestimmt. Im Jahr 2011 wurde gemeinsam mit dem Abwasserbetrieb der Gemeinde Lotte ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem eingeführt und in 2012 fortgeschrieben. Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist und ihre voraussichtliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Da ein Teil der für den Endausbau Bergstraße-Nord vorgesehenen Mittel für den Erwerb der Flächen Moorbrede verwendet wurde, hat die GEG Lotte bei der Gemeinde Lotte die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens beantragt, das vom Rat am 1. April 2014 gewährt wurde.

E. Ausblick für das Jahr 2018

Für das laufende Geschäftsjahr 2018 sind die Rahmenbedingungen an den Immobilienmärkten weiterhin gut. Es besteht eine gute Nachfrage nach Baugrundstücken. Zusätzlich wirkt sich das niedrige Zinsumfeld weiter günstig aus. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Zinsen mittelfristig wieder steigen werden. In den nächsten Jahren plant die Gesellschaft die Erschließung von weiteren Grundstücken mit anschließender Parzellierung und Veräußerung an gewerbliche und private Käufer zum Zwecke der gewerblichen Bebauung oder der Wohnbebauung.

F. Sonstige Angaben

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben befinden sich weder in Durchführung noch in der Planung. Die Entwicklung einer ersten eigenen gewerblichen Fläche befindet sich derzeit noch in der Vorbereitungsphase.

Eigenbetrieb Abwasser

Ziel der Beteiligung

Erfüllung der Aufgabe in der Rechtsform des wirtschaftlich selbständigen Eigenbetriebs.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 100 %

Jahr der Gründung: 1996

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2015	2016	2017
Bilanzsumme	26.808.877,54 €	26.176.623,55 €	26.798.888,14 €
Jahresergebnis	760.455,27 €	703.029,28 €	744.056,02 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Betriebsleitung: Fachbereichsleiterin Astrid Hickmann (Betriebsleitung), Kämmerer Jörg Risse (Stellv.)

Betriebsausschuss:

Horst Petersson (Vorsitzender)

Manfred Garwels

Werner Schwentker

Markus Hövels

Thomas Hahn

Martin Keller

Thorsten König

Steffen Wascher

Stefan Franke

Friedel Glüder

Knut Gerlach (bis 01.03.2017)

Lothar Albers (ab 06.04.2017)

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte

Beseitigung des in der Gemeinde anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers

Personalbestand der Beteiligung: fünf Beschäftigte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Erstattung der Personal- und Verwaltungskosten (150.000,- €), Abwassergebühren (330.000,- €), Gewinnabführung (450.000,- €)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen konjunkturellen Aufschwung. Nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von preisbereinigt 2,2 % im Jahr 2017 erwartet die Bundesregierung für 2018 eine weitere Zunahme in Höhe von 2,4 %. Damit hat sich die gesamtwirtschaftliche Expansion nach dem bereits recht kräftigen Wachstum von 1,9 % im Vorjahr nochmal moderat verstärkt. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung war vor allem eine merkliche Belebung der Weltkonjunktur,

welche die Exporttätigkeit deutscher Industrieunternehmen auf breiter Basis florieren ließ. In der Folge stieg die Auslastung der industriellen Kapazitäten erheblich und die Unternehmen investierten verstärkt in neue Ausrüstungen.

2. Branchenentwicklung

Abwasserbetriebe arbeiten i. d. R. entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Kommunalabgabengesetze und erheben somit kostendeckende Gebühren. Gewinne bzw. Verluste, die sich aus einer Gebührennachkalkulation ergeben, können bzw. müssen auf die Folgejahre vorgetragen werden. Insoweit handelt es sich branchenweit um ein weitgehend risikoarmes und konjunkturunabhängiges Geschäftsfeld.

3. Wirtschaftliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr betrug die entsorgte Abwassermenge 523.088 m³. Abgerechnet wurden im Entsorgungsgebiet 3.890 Zähler. An Umsatzerlösen wurden T€ 2.900 erzielt. Das im Wirtschaftsjahr 2017 erreichte Ergebnis ist zufriedenstellend. Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt T€ 744. Addiert mit dem Gewinnvortrag und abzüglich der Überführung in den Haushalt der Gemeinde Lotte für das Jahr 2017 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 2.144. Das in 2017 abgewickelte Investitionsvolumen betrug T€ 549. Es betrifft im Wesentlichen die Kläranlagen sowie die Regen- und Schmutzwasserkanalisation im Gemeindegebiet Lotte. Die getätigten Investitionen wurden durch Darlehensaufnahmen, Abschreibungen und Kanalanschlussbeiträge finanziert. Das in 2016 abgewickelte Investitionsvolumen betrug T€ 648. Es betrifft im Wesentlichen die Regen- und Schmutzwasserkanalisation im Gemeindegebiet Lotte. Die getätigten Investitionen wurden durch Darlehensaufnahmen, Abschreibungen und Kanalanschlussbeiträge finanziert.

Statistische Kennzahlen		31.12.2017 bzw. 2017	31.12.2016 bzw. 2016
Einwohner im Entsorgungsgebiet ohne Nebenwohnungen	Personen	14.148	14.411
mit Nebenwohnungen	Personen	14.585	14.848
Abgerechnete Abwassermenge	T m ³	523	561
Abgerechnete Oberfläche für Regenwasser	T m ²	847	843
für Straßenentwässerung	T m ²	349	349
Abgerechnete Zähler	Stück	3.890	4.082
Länge des Kanalnetzes Schmutzwasserkanäle	km	57,5	57,1
Regenwasserkanäle	km	56,2	55,6
Entgelt für Abwasser(SW)	€/m ³	3,40	3,40
Entgelt für Regenwasser	€/m ²	0,70	0,84

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 622. Diese Bilanzenerhöhung resultiert aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 1.045 sowie durch die Minderung des Anlagevermögens um T€ 381. Die flüssigen Mittel blieben nahezu unverändert. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus der Verbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017. Zum Zwecke einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage wurden die am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und abgerechneten Schmutzwassermengen (€ 1.080.001,26; Vorjahr € 0,00) periodengerecht abgegrenzt. Zum 31. Dezember 2016 waren keine Verbräuche abzugrenzen, da im Zuge des Wechsels des Abrechnungsdienstleisters zum 1. Januar 2017 alle Kunden zum 31. Dezember 2016 eine Zwischenabrechnung erhalten haben. Auf der Passivseite verringerten sich vor allem Verbindlichkeiten um T€ 483. Die Bankdarlehen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 544, die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 929 resultierend aus erhaltenen Anzahlungen aus der Schmutzwassergebührenabrechnung. Gegenläufig wirkte sich

der Anstieg der eigenen Mittel um T€ 139 aus. Die Eigenkapitalquote hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr von 41,4 % auf 41,5 % erhöht.

2. Finanzlage

Der Cashflow entwickelte sich wie folgt:

	2017	2016
	T€	T€
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1620	1.702
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-549	-648
Mittelzufluss aus der der Finanzierungstätigkeit	-1.102	-385
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-31	669
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.270	601
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.239	1.270

Die Investitionen setzen sich im Wesentlichen aus Regen- und Schmutzwasserkanalisation im Gemeindegebiet Lotte zusammen.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr insgesamt um T€ 155 verringert, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % entspricht. Ursächlich hierfür ist die rückläufige Mengenentwicklung bei Schmutzwasser.

Der Materialaufwand ist um T€ 164 zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung (-T€ 110). Der Personalaufwand ist aufgrund einer geringeren Rückstellung für Urlaubsansprüche um T€ 11 zurückgegangen. Das operative Betriebsergebnis liegt mit T€ 912 leicht über dem Vorjahresniveau. Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 41 erhöht und liegt nun bei T€ 744.

C. Ausblick und Chancen

Nach der sich im ersten Quartal des Jahres 2018 ergebenden Entwicklung ist davon auszugehen, dass im Jahr 2018 ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sich planmäßig entwickeln wird. Im kommenden Wirtschaftsjahr soll das Investitionsprogramm planmäßig fortgesetzt werden. Für die Finanzierung der im Vermögensplan 2018 enthaltenen Investitionen stehen ausreichende Eigenmittel (Finanzierungsrückflüsse aus den erwirtschafteten Abschreibungen) bzw. Ermächtigungen für Darlehen zur Verfügung. Die Kanalbenutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung sind zum 1. Januar 2017 gesenkt worden. Sie betragen ab den 1. Januar 2017 für Niederschlagswasser (berechnet nach der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche) 0,70 €/m².

Die Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser (gemessen nach dem Frischwasserverbrauch) betragen seit dem 1. Januar 2012 unverändert 3,40 €/m³.

Es ist geplant, einen Jahresgewinn von T€ 450 zu erzielen und an die Gemeinde als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Es unterliegt der politischen Beschlussfassung, den abzuführenden Betrag der Eigenkapitalverzinsung an der Höhe des Gewinns wie in früheren Jahren zu orientieren.

D. Risikomanagementsystem und bestehende Risiken

Es besteht seit 2011 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem, das jährlich aktualisiert wird. Die wesentlichen Risiken werden laufend von der Betriebsleitung beobachtet und mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Risiken, die den Bestand des Betriebes gefährden könnten, sind auf absehbare Zeit nicht erkennbar. Da die Aufgaben des Abwasserbetriebes ausschließlich aus der schadlosen Ableitung und der Behandlung von Abwässern bestehen und die Abrechnung dieser Leistungen im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes auf Basis einer kommunalen Gebühren- und Beitragssatzung erfolgt, betreibt der Abwasserbetrieb subjektiv gesehen ein relativ risikoarmes Geschäft. Jedoch können sich z.B. aufgrund einer rückläufigen Mengenentwicklung infolge des Sparverhaltens der Bürger, durch erweiterte gesetzliche Auflagen oder durch eine ungünstige Veränderung der Zinsen am Kapitalmarkt wesentliche Risiken ergeben. Diese Entwicklungen werden rechtzeitig erkannt durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der vierteljährlichen Zwischenberichte mit Finanzplanrealisierung, mittels derer sich gravierende Änderungen der

Mengenentwicklungen im gebührenrelevanten Bereich ebenso wie im laufenden Betrieb und im investiven Bereich ablesen lassen. Zudem erfolgt eine monatliche Liquiditätskontrolle zwischen der Betriebsleitung und der Stadtwerke Osnabrück AG. Dies in Korrelation mit den Plandaten lässt ein schnelles Agieren zu, um präventiv einzuwirken, indem Maßnahmen entsprechend ihres abgestuften technischen Erfordernisses im laufenden Jahr zeitlich anders disponiert werden. Bei den gesetzlichen Auflagen besteht i.d.R. der Vorlauf eines Wirtschaftsjahres, der die entsprechende Berücksichtigung in dem folgenden Wirtschaftsplan ermöglicht. Durch die jährlichen Vorausschauen auf die Gebührenentwicklung können nicht präventiv zu vermeidenden Entwicklungen durch entsprechende Gebührenanpassungen kompensiert werden. Durch fortlaufende Amortisationsbetrachtungen wird zudem der Fixkostenanteil, insbesondere in energetischer Hinsicht, soweit wie möglich reduziert. Aufgrund einer Beschlussfassung vom 3. Mai 2012 wurden mittlerweile mehrere Gutachten erstellt, um die Kostenstruktur des Abwasserbetriebes zu analysieren und um Vorschläge zu Kosteneinsparungen zu unterbreiten. Aus diesen Gutachten hat sich schlussendlich die Aussage ableiten lassen, dass die Struktur der Abwasseranlagen sich nicht rentabel bzw. gebührenmindernd ändern lässt, jedoch Optimierungen im laufenden Betrieb möglich sind. Diese befinden sich in der am 18. April 2014 beratenen Studie zur energetischen Optimierung der beiden Kläranlagen, deren sukzessive Umsetzung beschlossen wurde. In 2015 wurden dementsprechend erste Maßnahmen (Photovoltaik) realisiert. Auch die Umsetzung der weiteren Maßnahmen (z.B. die Erneuerung der Belüfterstränge der Belebungsbecken) ist bis zum Ende des Berichtsjahres weitestgehend erfolgt. Zudem wurde mit Beratung und Beschlussfassung zur Klärschlammmentwässerung die Entsorgung des Klärschlammes für die Zukunft gesichert. Auch diese Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Daneben können sich Betriebsrisiken ergeben, da im Betrieb Anlagen mit hoher technologischer Komplexität eingesetzt werden (z.B. im Bereich der Kläranlage). Ein Ausfall von Komponenten kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Risikominimierend wird daher auf die strikte Einhaltung aller gesetzlichen, technischen Vorgaben und die der Dienstanweisungen geachtet. Des Weiteren wird der erforderliche Versicherungsschutz auf Vollständigkeit geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Fremd verursachte Schäden, die zu Ertragsausfällen führen können, werden mit den technischen zur Verfügung stehenden Methoden eruiert und dem Verursacher angelastet. Ist dies nicht möglich, kann das im schlimmsten Fall zu entsprechenden Gebührenanpassungen führen. Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen der Betrieb ausgesetzt ist und die seine voraussichtliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen, bestehen nicht.

Sonstige Angaben

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben befinden sich weder in Durchführung noch in der Planung.

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG (SWTE)

Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren

Ziel der Beteiligung

Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Stärkung der regionalen Wirtschaft

Unternehmensaufgaben und -ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungsanlagen, die Erzeugung sowie der Vertrieb von Energie und die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 10,878 %

Jahr der Gründung: 2014

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2015	2016	2017
Bilanzsumme	47.829.082,30 €	49.001.540,91 €	49.382.782,17 €
Jahresergebnis	-105.861,27 €	670.450,31 €	688.965,28 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Geschäftsführer bei der Komplementärin:

Jörg Risse

Mitglied im Aufsichtsrat:

Rainer Lammers

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Dieter Hörnschemeyer

Werner Borchelt

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Versorgung mit Energie

Personalbestand der Beteiligung: fünf Beschäftigte (mit Subunternehmen)

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde: Gewährung eines Gesellschafterdarlehens über 5,23 Mio. €

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)

Fuggerstraße 1, 49479 Ibbenbüren

Ziel der Beteiligung

Bündelung der Aufgabe im Zweckverband mit Nachbargemeinden zur Hebung von Synergieeffekten

Unternehmensaufgaben und -ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 7,317 %

Jahr der Gründung: 1980

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2015	2016	2017
Bilanzsumme	87.597.467,58 €	81.142.281,25 €	100.072.480,75 €
Jahresergebnis	571.537,69 €	1.503.725,28 €	676.457,64 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Rainer Lammers

Hermann Brandebusemeyer

Steffen Wascher

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Versorgung mit Trinkwasser

Personalbestand der Beteiligung: 83 Beschäftigte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde: keine

Sparkassenzweckverband Steinfurt

Bachstraße 14, 49477 Ibbenbüren

Ziel der Beteiligung

Die Sparkasse Steinfurt ist ein Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden und des Kreises (Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes) mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihrer einundzwanzig Mitgliedskörperschaften zu dienen.

Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe und fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung der Bevölkerung. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder gemäß § 2 SpkG NW. Er ist Träger der Kreissparkasse Steinfurt – Zweckverbandssparkasse des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) genannt.

Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: entsprechend dem originären Kundenvolumen der Sparkasse. Allerdings sind Anteile an Sparkassen (-zweckverbänden) nicht bilanziell zu erfassen, von daher wird der Beteiligungswert dauerhaft mit 1,- € dargestellt.

Jahr der Gründung: 2002

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses: entfällt

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Verbandsversammlung: Rainer Lammers

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Trägerschaft der Kreissparkasse Steinfurt

Personalbestand der Beteiligung: keine

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde: keine

Volkshochschule Lengerich

Volkshochschule Lengerich Westfalen, Bahnhofstraße 106, 49525 Lengerich

Ziel der Beteiligung

Die VHS ist eine Einrichtung der Weiterbildung gem. WbG NW und in diesem Rahmen ein Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit den Nachbargemeinden organisiert ist.

Unternehmensaufgaben und -ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der VHS ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilhaber gerichtet. Durch die Gründung eines Zweckverbandes sichern sich die Verbandsmitglieder Synergie- und Einspareffekte.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 12,1 % (Anteil an der Umlage, errechnet aus Einwohner- (40 %) und Teilnehmerzahl (60 %))

Jahr der Gründung: 1976

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2015	2016	2017
Bilanzsumme	624.843,87 €	836.042,62 €	1.012.618,71 €
Jahresergebnis	71.676,56 €	207.411,12 €	165.534,23 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Rainer Lammers
Dieter Hörnschemeyer
Christian Thies

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte

Personalbestand der Beteiligung: 7

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde

Umlagezahlung ca. 27.000,- € p.a.

Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln

Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln, Große Str., 49492 Westerkappeln

Ziel der Beteiligung

Erfüllung von Schulträgeraufgaben gem. Schulverwaltungsgesetz, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit der Nachbargemeinde organisiert ist.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Schulzweckverband ist Träger der Gemeinschaftshauptschule mit Sitz in Lotte-Wersen und der Realschule mit Sitz in Westerkappeln sowie der Gesamtschule Lotte-Westerkappeln mit Sitz in beiden Gemeinden. Zweck der Gründung ist die Bildung von starken und dauerhaft sicheren Schulstandorten.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 50 %

Jahr der Gründung: 2006

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2015	2016	2017
Bilanzsumme	1.560.017,22 €	1.368.415,05 €	1.128.899,47 €
Jahresergebnis	0 €	0 €	0 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Rainer Lammers
Thomas Giebel
Dieter Hörnschemeyer
Friedhelm Lange
Susanne Siemering
Christian Thies

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte

Personalbestand der Beteiligung: 1

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde

Verbandsumlage ca. 950.000,- € p.a.

Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)

Zweckverband KAAW – Kommunale Anwendergemeinschaft West, Alte Münsterstr. 16, 46477 Ibbenbüren

Ziel der Beteiligung

Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunalen Erfahrungsaustausch im Bereich der digitalen Entwicklung, Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Kompetenzen sowie gemeinsame Interessenvertretung gegenüber Dritten.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der KAAW ist die (Weiter-) Entwicklung innovativer Lösungsansätze aus dem Bereich der Informationstechnologie bei den einzelnen Mitgliedskommunen zu unterstützen, die speziell auf die individuellen Anforderungen der Verbandsmitglieder abgestimmt sind. Die Förderung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit als zentrale Aufgabe des Zweckverbandes beinhalten hierbei u.a.

- die Koordination bei gemeinschaftlichen Beschaffungen von IT-Dienstleistungen,
 - die Erarbeitung innovativer Lösungsansätze aus dem Bereich der Informationstechnologie,
 - eine zentrale Beratungs-, Steuerungs-, Koordinations- und Kommunikationsfunktion
- und
- die Interessvertretung der Verbandsmitglieder gegenüber Dritten.

Beteiligungsverhältnis

Jedes Verbandsmitglied entsendet unabhängig von der Einwohnerzahl einen Vertreter in die Verbandsversammlung

Jahr der Gründung: 1991, 2007 Neuorganisation als Zweckverband

Personalbestand der Beteiligung: 9

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage ca. 4.200,- € p.a.

EUREGIO

Zweckverband EUREGIO, Enscheder Straße 362, 48599 Gronau

Ziel der Beteiligung

Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunalen Erfahrungsaustausch sowie kultureller und wirtschaftlicher Austausch.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele sind der Abbau von grenzbedingten Hindernissen und Unterstützung von Kommunen, „Grenzbürgern“, Unternehmen und Organisationen bei der Nutzung von Chancen, die durch die Grenzlage entstehen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit setzt die EUREGIO in den Feldern Nachhaltige Raumentwicklung, Wirtschaft und Gesellschaftliche Entwicklung. Die EUREGIO ist in den folgenden Arbeitsfeldern aktiv:

1. Sozial-wirtschaftliche Entwicklung
2. Grenzpendlerberatung
3. Interkommunale Zusammenarbeit
4. Interregionale Zusammenarbeit

Um das Ziel eines Versorgungsgebiets umzusetzen, erfüllt die EUREGIO in den Arbeitsfeldern die untenstehenden Aufgaben:

1. Netzwerkbildung – nachhaltiges Zusammenführen von Menschen
2. Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten und Projekte
3. Interessenvertretung der grenzüberschreitenden Region
4. Information und Beratung, z.B. von Unternehmen und Bürgern zu den Themen Arbeitsmarkt und Wohnen im Nachbarland
5. Projektentwicklung und Projektmanagement
6. Erschließung von Fördermitteln für grenzüberschreitende Aktivitäten und Projekte
7. Interregionale Zusammenarbeit mit anderen (Grenz-)Regionen.

Beteiligungsverhältnis

Die Beteiligungsquoten ergeben sich aus dem laut Verbandssatzung festgelegten Sitzverhältnissen in der Verbandsversammlung. Die Gemeinde Lotte entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung, dies entspricht einem Anteil von 0,5 %.

Jahr der Gründung: 1958, 2016 Neuorganisation als Zweckverband

Personalbestand der Beteiligung: ca. 45

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage ca. 2.000,- € p.a.